

Möchten die vorstehenden Zeilen manche Seelsorger veranlassen, einen Versuch zu machen. Sie werden finden, daß die Familienkartothek ein brauchbares Hilfsmittel ist, die so dornenvolle und doch so eminent wichtige Seelsorgearbeit zu erleichtern. In der kaufmännischen Welt und in den Verwaltungen sind jene Kartensysteme in großem Maßstabe zur Einführung gekommen. Warum sollten wir, die Kaufleute Christi, nicht auch solche Mittel verwerten bei unseren Bemühungen, unsterbliche Seelen zu gewinnen?

Auf dem Wege nach Loreto.

Von Professor Gebhard Kresser in Rottweil a. N.

Der ganze Kampf, der sich in unseren Tagen gegen Loreto erhob, hat kein einziges Argument gebracht, das die Annahme der Tradition unmöglich machen würde; im Gegenteil: die internationale Loretoverteidigung hat auch positiv viel Günstiges gefördert, das man früher nicht kannte. Das ist sicher ausgesprochen in den Worten, mit welchen P. Beißel S. J. in den „Stimmen aus Maria-Laach“ (1910, H. 9, S. 386) den wissenschaftlichen Ertrag der neuesten Untersuchungen ebenso vorsichtig als unparteiisch zusammengefaßt hat: „Die Loretoforschung ist jedenfalls noch nicht abgeschlossen; denn es bleibt noch vieles ohne Erklärung.“ Das ist wenigstens nicht mehr Chevaliers stolze Totenansage vom Jahre 1906.¹⁾ Wie viel Gerölle, wertloses Material wissenschaftlich unhaltbarer Einwände, Mißbrauch des argumentum e silentio mußte in den letzten Jahren durch ernstes Studium vom Loretomallfahrtswege weggeschafft werden! Daß dies geschehen, bedeutet sicher zugleich eine Bewahrung der katholischen Forschungstätigkeit vor späteren Vorwürfen und ist eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen eine altehrwürdige Position im Gebetsleben der katholischen Christenheit. „Es ist gewiß gut, die Beweisstücke für die Ueberlieferungen des heiligen Hauses zu sammeln, so lange eine Ver-

¹⁾ Ähnlich schrieb vor kurzem über meine Abhandlung „FortSchritte in der Loretofunde“ (diese Zeitschrift 1909, 573 ff.) ein holländischer Forscher in der „Revue d'histoire ecclésiastique“ von Löwen, 1910, S. 783: „M. Kresser se réjouit des corrections et des additions que les études désintéressées ont apporté au livre de M. Chevalier dans lequel, d'ailleurs, l'expression a pu parfois dépasser la pensée; nous nous en réjouissons avec lui et nous le félicitons de les avoir résumées d'une façon objective et sans répétitions inutiles. A notre avis cependant le bien fondé de la tradition n'est pas encore établi“ — so Fierens, der selbst über Loreto geschrieben: „Loreto, een markwaardiggeschiedkundig vraagpunt“. Separat aus „Dietsche Warande en Belfort“ 1908 t. II. — Vgl. Beißel S. J., Geschichte der Verehrung Marias im 16. u. 17. Jahrh., Freiburg 1910, S. 423—465. — Hist. Pol. Blätter 1911, H. 2, S. 157: „Wie sich's gebührt, wurde (von Beißel) auch das heilige Haus zu Loreto, u. zw. im Gegensatz zu Ulysse Chevalier in konservativem Sinne, in die Darstellung einbezogen.“ (Bellesheim, Aachen.) Vgl. Dinger theol.-prakt. D. u. Schr. 1911, H. 2, S. 398: „... dessen Echtheit der Autor annimmt, obwohl er auch alle neueren Einwürfe erörtert“ (P. Kolb S. J.).

teidigung möglich bleibt; denn seit mehr als 400 Jahren haben viele Päpste, Fürsten und Heilige, zahllose Pilger Loreto besucht und gerührt, dort gebetet in der festen Ueberzeugung, jenes Haus zu sehen, in dem Maria vom heiligen Geist empfing und das Wort Fleisch annahm¹⁾, „sacrum illud hospitium, ex quo omnis mortalium felicitas originem traxit.“²⁾

Also nichts Peremptorisches gegen die Legende, viel Günstiges für sie; dazu die historisch unbestreitbare Kette von Wundern, „magna et stupenda et paene infinita miracula“, Wunder, „wie sie der Allerhöchste — so heißt es in der Bulle Pauls II. vom 12. Februar 1470 — bisher gewirkt hat und Tag für Tag wirkt“, dazu die geschichtlich nachweisbare Gewogenheit der Kirche: ein solcher Spruch der Geschichtswissenschaft wäre zweifellos, sofern mehr nicht zu erreichen wäre, auch fortan ein vernünftiges Fundament für begeisterte Andacht zum heiligen Haus. Eine ehrerbietig aufgefäzte Freiheit soll ja so wie so immer bleiben in einer Sache, die nur zur fides humana gehört, freilich eine vernünftige Freiheit, die sich nicht historischen Tatsachen verschließt oder Verachtung kirchlicher Praxis wäre.³⁾ Man wird nicht einmal diejenigen tadeln können, die sich der Schlußfolgerung des neuesten Loretoverteidigers, P. Mario Minieri S. J., anschließen (La s. Casa di Loreto, P. I, Torino 1910, p. VIII): „disfatte le macchine di assedio, la Santa Casa riapparece nello stato libero di prima“, d. h.: Da die Belagerungsmaschinen der Gegner zertrümmert sind, erscheint die belagerte Position in ihrer vorherigen Freiheit.⁴⁾ Ueber die innere Möglichkeit des gewaltigen Wunders von Loreto habe ich mich in meinem Vortrage auf dem Salzburger internationalen marianischen Kongreß im Juli 1910 wieder ausgesprochen; ein genaueres Studium der Zeitgeschichte vermag die Ueberzeugung nur zu verstärken.⁵⁾

¹⁾ P. Beissel l. c. p. 374.

²⁾ Pauli Segneri S. J. Panegyrici sacri, ex postrema edit. ital. latine reddidit P. M. Rassler S. J., Dilingae 1703 (Panegyricus in honorem Sanctae Domus Lauretanae Firmi dictus), p. 169—174.

³⁾ Benedikt XIV. spricht z. B. von Loreto unter der Rubrik „De concessionem officiorum propriorum...“ § 15—21 (De servorum Dei beatificatione, Lib. IV, part. II, cap. 10).

⁴⁾ Neuestens hat sich auch P. G. Golubovich so geäußert. „È un vero piacere per noi il vedere il sapiente ed erudito P. Golubovich — Verfasser einer „Bio-Bibliographie des Heiligen Landes“ — schierarsi francamente nel campo opposto alla tesi... del Chevalier“ (Ned. der Annali della S. Casa di Loreto, Aug. 1910, S. 175).

⁵⁾ Vgl. den Bericht über den Kongreß: Kresser, Loreto nach dem Zeugnis der Geschichte. Es heißt dort: „Wie ich in meiner Abhandlung: Loreto im Heilsplane Gottes (Zinger Nu.-Schr.) entwickelt habe, sind mächtige Beweggründe und Zwecke solch außerordentlichen, göttlichen Eingreifens denkbar, mag man hinschauen auf die Würde dieser heiligen Reliquie selbst, dieser „stillen Klausur“ der heiligsten Personen, mag man hinschauen auf die Folgen dieser Weltwallfahrt im Abendlande, zuerst im engeren Kreise des Slavonierlandes, dieses gefährdeten Teiles der Kirche, der bis ins Ungarland hinein

Man streife auch einmal ab so allgemeine, fast abenteuerliche Urteile über jene Blütezeit unseres Mittelalters, als ob es fast eine Zeit mythischer Art gewesen wäre: in den neu edierten *Acta Aragonensia*, welche gerade das Ende des 13. Jahrhunderts betreffen, spricht der verdiente Herausgeber Dr. Zinke in Freiburg i. Br. (Einl. S. II) „von dem (überraschenden) Strome modernen Empfindens, der hier aus echt mittelalterlicher Zeit hervorquillt“. ¹⁾

Aber wie nun? wenn die Argumente von selber noch weiter tragen? — Es gilt, die Folgerungen zu ziehen aus den jetzt zugestandenen Sätzen, u. zw. in einer Frage über Nazareth und in einer über Loreto selber.

I.

Die Verkündigungskirche in Nazareth war „sehr früh über dem Orte erbaut worden, an dem Gabriel zu Maria eingetreten ist (Luk. 1, 28)“. Das ist das Ergebnis der bisher von Freund und Feind geführten Untersuchungen, sagt Weissel (St. aus M. L. 1910, 376). Und ebenso unbestritten ist jetzt, daß man den Pilgern im linken, d. i. nach Norden gelegenen Seitenschiff der Basilika „eine Höhle — sagen wir besser eine Krypta — zeigte, in der gemäß der alten und feststehenden Ueberlieferung der Engel Maria die Botschaft brachte“ (l. c.). Es freut mich, dies jetzt zum Ausgangspunkt nehmen zu können. ²⁾ Aber einflußreiche Wirkungen ausübte; dann in Italien, und erst recht unmittelbar vor und während der traurigen Zeiten der Reformation. Welch mächtigen Ball bildete danach dem unwiderleglichen Zeugnis der Geschichte gerade Loreto und sein Wunder gegenüber leichtsinnigem Wegwerfen übernatürlicher Güter und Wahrheiten! — In seiner *dissertatio* 60: „Quaenam haereses saeculis rudibus Italiam divexaverint“ erinnert Muratori, *Antiqq. tom. V, p. 89 sqq. (Mediol. 1741)* an „Peregrini Prisciani libri mscr.“. Danach waren die Hauptirrtümer, die gerade auch auf die Mariä Anfona sich erstreckten: „Quod Christus non habuit nostras poenaltates“; „quod Christus non est filius B. Mariae“; „B. Maria non fuit mulier“; „quod Christus non fuit verus homo . . .“, non comedit corporaliter“; „quod ecclesia materialis non est bona nec ibi orandum“; „quod matrimonium malum etc. etc.“.

¹⁾ Ueber das kritische Vorgehen der „überall eingerichteten kirchlichen Inquisition“ damaliger Zeit vgl. Muratori *Antiqq. V, 141 sqq.*; und Zinke, *Acta Arag. (II) p. 902, Nr. 580*: Kardinalbischof Wilhelm von Sabina an Jayme II (Avignon 1317, Oct. 27): Freude über seinen Eifer für die Kanonisation Raimunds von Pennafort; Ernennung einer Kommission; die vom Inquisitor mitgeteilten Wunder seien nicht genügend, da die Zeugen fast alle gestorben seien und die *fides certa de continuatis miraculis* fehle; Aufforderung, bessere Beweise beizubringen.

²⁾ Kresser, *N f L* (= Nazareth, ein Zeuge für Loreto), Graz 1908, S. 15—22; über die Authentizität des Ortes als der historischen Stätte der Verkündigung und über den Bau der Kirche siehe meine Abhandlung: Das Haus der heiligen Familie in Nazareth, *Lüb. Th. Anz.-Schr.* 1909, S. 215—221. Vgl. gute Einzelheiten bei F. Thomas O. M. C., *La s. Casa dans l'histoire, I^{re} étude: L'authenticité de la s. Casa à Nazareth*, Lyon-Paris 1909 (478 Seiten). Inzwischen ist der 2. Band des Buches von P. Minieri erschienen. Zesterer, „già conosciuto e stimato nel campo storico per altre opere di sommo valore e di vasta e profonda erudizione“, war von seinen Oberen zur speziellen Information nach Nazareth und Loreto geschickt worden.

was umfaßte nun diese Krypta nach den vorliegenden Dokumenten? Als Resultat der **Ausgrabungen** meldet Franz Quaresmio in seinem 1626 geschriebenen geschätzten Buche, vor der Grotte der Verkündigung stehe jetzt eine Kapelle des Erzengels Gabriel. Unter dieser Kapelle habe man die Grundmauern einer älteren, größeren Kapelle gefunden, welche mit dem Grundriß der lauretanischen Kapelle übereinstimmten. Diese Grundmauern seien die Fundamente des ehemaligen Hauses (casa) der Gottesmutter, welches nach Loreto übertragen worden sei und an das sich die Kammer (camera, cubiculum) im Felsen angeschlossen habe, so Beißel in seinem neuesten Werke.¹⁾ Er fährt fort: „Die neuesten durch den Franziskaner Prosper Baud gemachten Ausgrabungen haben die Funde des Quaresmii bestätigt“; daselbe ergaben die Ausgrabungen des P. Blaminck: man fand vor der eigentlichen Fels-grotte, welche mehr als unterirdischer Teil der Wohnung der Gottesmutter gezeigt wurde, „die Grundmauern eines viereckigen, gemauerten Raumes; derselbe wurde als erster, ehemals überirdischer Teil der Wohnung der Gottesmutter angesehen“ (Beißel, l. c. S. 455). Das sind fürwahr Ergebnisse, wie sie für Loreto nicht günstiger sein könnten; denn die S. Casa ist ganz von der Art eines solchen Vorbaues, 9½ Meter lang, 4.1 Meter breit.²⁾ Ueber diesem Raume wurde „nach Wiedererlangung des heiligen Ortes“ die sogenannte Engelskapelle erbaut, „nicht unmittelbar auf die alten Fundamente, sondern innerhalb derselben auf dem Fußboden des vorher vorhandenen Hauses“. (Quaresmii 7, 1; R f L 70 f.)

„Aber stammen jene Grundmauern, fragt Beißel, l. c. S. 460, aus der Zeit Christi und umschlossen die auf ihnen erbauten Wände den Ort, an welchem Gabriel zu Maria kam — und hat sich dies Gemach bis zum Jahre 1291 dort erhalten?“ Darüber müssen uns die **Pilgerberichte** belehren. Es seien hier nur kurz die wichtigsten von jenen angeführt, welche ausdrücklich von einem „Hause“ — oder, wie Beißel lieber übersetzen will, von einer „Wohnung“ Mariä erzählen; es ist das umso nötiger, als erst leztthin die A. C. (München-Gladbach, letzte Nummer von 1910) in einem Referat über P. Beißels Standpunkt in katholischen Zeitungen u. a. den horrenden Satz verbreitete: „In Nazareth kennt man als Ort der Verkündigung nur eine Grotte und kein Haus, (!) u. zw. das ganze Mittelalter

¹⁾ Beißel, Gesch. d. Marienverehrung, S. 459. Vgl. Die Stellen aus Quaresmii in R f L, 70 f. 79 f.

²⁾ „Longue(s) d'environ 10 mètres sur 4 et demi de large“ (Le Hardy, Nazareth, Paris 1905, S. 112). „Loreto hat 31 Fuß 3⅝ Zoll × 13 Fuß 4½ Zoll“ (Beißel, Marienv. 464, N. 1). Kleine Variationen, auch bei den Fundamenten in Nazareth, erklären sich doch leicht aus den etwas verschiedenen Maßgrößen früherer Zeiten. — Zur Uebereinstimmung der Dimensionen in Loreto und Nazareth vgl. den „Bericht des Thomas von Novara über Nazareth i. J. 1620“ in „Revue de l'Orient latin“ (tom. XI-1905/1908, p. 389 ff.); vor dieser Veröffentlichung war er noch nicht ganz bekannt. R f L, S. 71 f.

hindurch. Alle Pilgerberichte seit dem 4. Jahrhundert stimmen darin überein.“ Das sind Uebertreibungen, wie man sie freilich vor einigen Jahren noch bekämpfen mußte. „Das Haus Mariä ist eine Basilika“ (Antonius Martyr, ca. 570). Wie dies zu verstehen ist, sagt z. B. der Grieche Phokas (ca. 1180): „Dieses Haus des Josef (= der heiligen Familie) wurde nachher in eine prachtvolle Kirche umgebaut“, u. zw. so, daß es im linken Seitenschiffe der gewaltigen Basilika eine Krypta bildete: „links ist eine Krypta, heißt es ebendort, und wenn man nun durch diesen Eingang in die Krypta eingetreten ist, so steigt man einige Stufen hinab und dann sieht man dieses einstige Haus des Josef, in welchem der Erzengel sie begrüßte“. Im 12. Jahrhundert schreibt ein arabischer Pilger, Abul Hassan Ali el Heremy: „Nazareth ist die Stadt, wo sich das Haus Mariä, der Tochter Imrans, befindet . . . Diese Stadt hat den Christen ihren Namen gegeben.“¹⁾ Im Jahre 1233 schildert der heilige Sabas, Gründer der Kirche Serbiens, seine Reise und sagt: „In Nazareth besucht man das Haus der Verkündigung.“²⁾ Es war sicher konstante Tradition im Morgen- und Abendlande, was eine neu gefundene Vita Constantini aus der Zeit zwischen 700 und 800 und nach ihr der Kirchenhistoriker Nikophorus Kallistos im 14. Jahrhundert erzählt: „St. Helena kam nach Nazareth, und als sie das Haus der Verkündigung gefunden, errichtete sie der Gottesgebärerin eine prächtige Kirche.“³⁾ Was ist nun unter dem Namen „Haus“

¹⁾ Aus Arch. Or. lat. I, 596 (bei Chevalier auch übersehen).

²⁾ Das ist wörtliches Zitat (gegen Allmangs Bedenken im Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft, 1911, 1. Heft). Ich habe schon in der Tüb. Theol. Qu.-Schr. I. c. p. 233, Anm. 2, darauf hingewiesen.

³⁾ Rinieri, Di una guida ufficiale in Terra Santa del secolo IV in Annali della S. Casa di Loreto, Juni 1910, p. 145—149 (p. 147 der Titel: „Leben und Regierung der heiligen, ruhmreichen und frommen Kaiser und Kaiserin Konstantin und Helena“, griechischer Text, Verfasser sichtlich aus Konstantinopel; nach Inhalt und Grazität „nicht später als 8. Jahrh.“ — behandelt in der „Unità Cattolica“ vom 29. Juni 1910 durch P. Golubovich, und vorher neu veröffentlicht durch Prof. Guidi im 16. Band, 1907, der Rendiconti della reale accademia dei lincei. Classe di scienze morali, storiche e filosofiche, pp. 306 sqq. und 646 sqq.). — Text unserer Stelle: „Als (Helena) das Haus gesucht hatte, in welchem die hehre Gottesmutter vom Erzengel Gabriel die Heilsbotschaft erhielt, ließ sie dort der hochheiligen Gottesmutter einen wunderbaren Tempel errichten“ (Annali, p. 148). Vgl. über die Ausführungen von F. Nau, welcher die Vita ins 10. Jahrh. verlegte, Tüb. Th. Qu.-Schr. 1908, S. 536 f. Daß dieser Bericht aber nicht „abzulehnen“ ist, weil „er sich mit dem des Eusebius und der übrigen Kirchenhistoriker des Altertums kaum (!) vereinigen ließe“ (Zeller a. a. O.), darüber vgl. z. B. Rinieri, p. 9—15 und Kreßer in Tüb. Th. Qu.-Schr. 1909, S. 217, A. 1. „Die heilige Helena brachte in Jerusalem und im anderen Palästina wenigstens zwei Jahre zu“ (Rinieri 15). Die Annahme einer allzugroßen, ausschließlichen Macht der Juden in Galiläa nach einer Stelle des Epiphanius bekämpft höchst wirksam Rinieri 16—21 und Aless. Monti in seinen vorzüglichen Ausführungen A traverso la questione lauretana, welche neuestens auch in den Annali 1910 veröffentlicht werden, besonders auch durch Hinweis auf vorliegende gegenteilige Dekrete, darunter eines von Konstantin selbst (Cod. Theodos., tit. 8. De Judaeis . . .).

zu verstehen? Beißel denkt auch an den Begriff „Dom“. Aber abgesehen davon, daß dieser Gebrauch nur für Klöster und bischöfliche Kirchen nachweisbar ist, erscheint er jedenfalls bei einer großen Zahl obiger Stellen schon nach dem Wortlaute als gänzlich unmöglich.¹⁾ Darum ist es richtig, sagt Beißel selbst, l. c. 455: „in vielen älteren Berichten wird sicher von einer zu Nazareth erhaltenen Wohnung, von einem eigentlichen Hause der Gottesmutter geredet, in das der Engel zu ihr hineintrat.“ Aber ist am Ende unter „Wohnung“ nur „die Wohnung in der Höhle verstanden, die man noch heute als Ort der Verkündigung verehrt?“ (Beißel, 453.) „Wo findet sich irgend eine sichere Nachricht, daß ein Pilger vor 1291 eben dieses viereckige Gemach . . . als Stätte der Verkündigung verehrt hat?“ Könnten nicht jene ausgegrabenen Mauerreste, welche Loreto entsprechen, „diejenigen einer älteren oder jüngeren vor der Grotte erbauten Kapelle sein?“ (Beißel, l. c. 460, 461).

Ich habe nie aus dem Worte „Haus“ allein argumentiert; aber ich frage jetzt doch zunächst: erwecken die oben vernommenen Zeugnisse so vieler Pilger nicht eher den Eindruck, daß sie jedenfalls einen beträchtlichen Teil der ursprünglichen Wohnung als noch vorhanden bezeichnen wollen? Warum lesen wir nie etwa den Ausdruck „Ueberreste des Hauses“ zc.? Das wäre bei jener Annahme doch zu erwarten, da jedenfalls das ursprüngliche Haus nie und nimmer nur aus einer oder zwei Höhlen nebeneinander bestanden haben kann, selbst wenn man die sogenannte „Küche Marias“ hinzurechnen dürfte, was aber unhistorisch wäre. (Ich werde nachher nochmals auf diesen letzten Punkt eingehen müssen.) Man darf die Armut der heiligen Familie nicht übertreiben, wie es im Reformationszeitalter geschehen ist. Ein dauerndes Wohnen in einigen solchen unterirdischen Höhlen wäre einem Kasse-mattengefängnis vergleichbar. Das war mein unmittelbares Empfinden beim Besuche des Heiligtums in Nazareth im Jahre 1904. Jeder Augenzeuge wird — zugleich der historischen Bauweise Nazareths entsprechend — der heiligen Familie unter allen Umständen auch einen größeren, gemauerten Raum verwilligen.

Nun betont aber z. B. Phokas so stark als nur möglich die Kongruenz und Identität der Krypta im 11. Jahrhundert mit dem ursprünglichen Hause; also muß auch später mindestens der Hauptteil der Wohnung vorhanden gewesen sein. Das folgt auch aus zwei weiteren Erwägungen, die ich immer als Hilfsbeweis zum Ausdruck „Haus“ hinzugenommen habe: 1. Warum finden wir nach 1291, wo ja dieser Teil allein als Rest der ursprünglichen Wohnung erhalten war, nie den Ausdruck „Haus“ auf ihn angewandt, auch nicht auf die Höhle mitamt der Engelskapelle?

¹⁾ Auch bei Antonius Martyr: „Domus S. Mariae basilica est“ ist diese Uebersetzung schon wegen der gleich darnach genannten anderen Reliquien unwahrscheinlich „et multa ibi sunt beneficia de vestimentis eius“.

Offenbar, weil man diesen gemauerten Raum der Engelskapelle als später erkannte und die Höhle allein nicht „Haus“ nennen zu können glaubte. Das legt doch den Schluß nahe, daß eben vor 1291, wo der Ausdruck „Haus“ so viel gebräuchlich ist, nicht die Felsenhöhle allein vorhanden war.¹⁾ Das ist der Hilfsbeweis aus der Vergleichung.

2. Was erfahren wir über die Größenverhältnisse? Da ist sofort ein folgen schwerer Irrtum Beißels zu berühren: Wiederholt läßt er verstehen, daß er auch die sogenannte „Küche Mariä“, eine heute durch einen weiten Gang mit der Verkündigungsgrotte verbundene, weit hinter ihr gelegene Höhle, zur „Wohnung Mariä“ gerechnet wissen will; „daß auch diese schon im 4. oder 5. Jahrhundert als Heiligtum angesehen wurde, sagt er, scheint aus der Tatsache zu folgen, daß sie innerhalb der alten, schwarz gezeichneten Fundamente liegt“ (St. aus M. L. S. 377).²⁾ Aber in seinem genauen Bericht über die Ausgrabungen meldet uns Blaminc: „Später mußte man, um (von der Verkündigungsgrotte) zum (heutigen) Altar des Josef zu kommen, einen neuen Durchgang schaffen; und dieser Durchgang führte auch zu der „Küche“ Mariä genannten Grotte. Chemale war keinerlei Verbindung zwischen dem Heiligtum und der Küche unserer lieben Frau; dieses letztere Gemach erhielt Luft durch ein Dachfenster und eine runde, ins Gewölbe gebrochene Öffnung . . . Der Eintritt zu ihr war gegen Osten gelegen, aber heute ist dieser Eingang vermauert.“³⁾ Gewiß konnte also z. B. Phofas nicht auch diese Höhle meinen, als er schrieb, wenn man einige Stufen hinabsteige, sehe man dieses einstige Haus des Josef, und keiner der von ihm oder von Daniel genannten Teile der Krypta kann jene

¹⁾ Daß immer wieder der Ausdruck „gebaut“ bei der Erwähnung der Engelskapelle hinzugefügt wird, dafür die Belege in Lüh. Th. Qu. Schr. 1909, 240 f. — Bei einem Pilger 1291, Poggibonsi vom Jahre 1345, glaubt Beißel, Geschichte 2c., S. 457, N. 1, sei zwischen Haus (casa) und zwischen der Kammer der Gottesmutter (camera) nur scheinbar unterschieden. Jener Pilger sagt aber doch ausdrücklich: Die camera der Verkündigung sei sehr klein 2c.; damit kann er nur die heute noch in Nazareth befindliche Grotte der Verkündigung meinen. Wenn er also fortfährt: „und das Haus war angelehnt (appoggiata) ad una grotta di sasso“ (N f L 59), was soll dann diese letztere Grotte sein können? Allem nach denkt Beißel an die sogenannte Küche Mariä, die aber nicht in Betracht gezogen werden darf (siehe unten).

²⁾ Beißel, Geschichte der Marienv. 2c. S. 456, N. 2, verweist — gewiß nur irrtümlich — auf Chevalier 33, 52 und Kreßer, Nazareth 49; bei beiden ist keine Andeutung auf diese „Küche Mariä“ gemacht. S. 459 spricht Beißel von „jener Höhle (o f g), welche der Gottesmutter freilich auch als Wohnung diente“ (g = „Küche Mariä“). Diese Einbeziehung von g ist gegen alle Pilgerberichte. Daniel sagt, daß die Räume, die er von einem Eingang aus beschreibt, der Platz sei, innerhalb dessen sich alles zutrug, also sämtliche Teile umfassen, die den Hauptbestandteil der Wohnung bildeten; also kann nicht auch die Höhle g dazu gehört haben.

³⁾ Text von Blaminds „Bericht über die Ausgrabungen . . . im Heiligtum von Nazareth, I. Veröffentl. — Kommissariat des Heiligen Landes, Washington D. C. 1900“, französisch bei Faurax, La translation miraculeuse, IV, Lyon-Paris 1909, S. 81—91. Unsere Stelle S. 90.

„Küche Mariä“ gewesen sein; zu ihr zu kommen, hätten ja diese Pilger in ihrem Berichte den Leser wieder heraus- und zu einer anderen, äußeren Pforte wieder hineinführen müssen. Von der eigentlichen Verkündigungsgrotte nun, d. h. vom Felssteile, wissen wir, daß sie sehr klein war; so sagte uns z. B. oben Poggibonfi im Jahre 1345; und sowohl im Berichte des Belardo di Ascoli (1112), als im Itinerarium des Bartol. Rustici (1425), also vor und nach der Translation, erscheint dieser Felssteil in gleicher Ausdehnung „vier Schritte lang und ebensoviel breit“ — „8 Fuß lang und 7 Fuß breit“ (μικρὸς οἰκίσκος bei Phokas). Nach 1291 und bis heute ist dieser Teil des Verkündigungsraumes noch in Nazareth vorhanden — das sagt am allerdeutlichsten Suriano (1485). **Aber vor 1291?** Gleich der älteste Bericht, der uns über die „Wohnung Mariä“ Einzelheiten bringt, der aus Silvia (4. Jahrh.) genommene Anonymus des Petrus Diafonus, erzählt von der spelunca = dem in eine Unterkirche verwandelten Raume, in dem Maria wohnte (habitavit), (σπηλαιον bei Phokas), daß sie „groß und lichtvoll ist“.¹⁾ Kann das jene Felsenhöhle allein sein? Diese erhielt ihr Licht zudem nur durch jenen Eingang, der, als der einzige, vom gemauerten Vorbau in den Felssteil, d. i. die Verkündigungsgrotte im engeren Sinne führte. (Blaminé, l. c. 91.) Unter allen Umständen weisen auch auf größere Dimensionen der Krypta hin die Worte des Daniel (1106—1108): „Es sind drei Sagenen von der Türe bis zu dem Orte, wo sich Gabriel befand.“ Auch Tobler (Nazareth, S. 138) rechnet 21 Fuß = zirka 6 Meter; ebenso Le Hardy, Nazareth (Paris, 1905), S. 67: „trois sâgenes“ (6.42 m). Die gleiche Distanz gibt Daniel auch an für den Raum zwischen dem Orte der Geburt und dem der Krippe in Bethlehem. Man mag darüber streiten, ob Daniel wirklich die Entfernung zwischen Maria und Gabriel angeben will (Tobler, Le Hardy); jedenfalls war danach die Krypta groß. Auch nach Phokas reichte sie ins Seitenschiff herein, u. zw. nach den Ausgrabungen so weit, daß sie bei liturgischen Feiern eine gewisse Behinderung verursachen konnte (Beißel, St. aus M. L. S. 377 nach Bland). Wenn nun Silvia sagt, dieser große Raum bilde die Wohnung, und Daniel, der von der beschriebenen Krypta eingenommene Platz sei das Haus gewesen, „wo alles sich vollzog“, und wenn Phokas diese ganze Krypta dem ursprünglichen Hause gleichstellt, wer will dann mit irgend welchem Rechte für eine bloße Nachbildung oder spätere Erweiterung der Felshöhle plaidieren? Daß die Pilger sämtlich von einer Grotte reden können, ist selbstverständlich; wenn sie scheinbar sich widersprechen, so „bildet eben den Schlüssel zum Verständnis aller Itinerarien die gewissenhafte Unterscheidung von Grotte im engeren und weiteren Sinne“, d. h. von

¹⁾ Vgl. Lüb. Th. Du. Schr. 1909, 225—230: Jedenfalls muß diese Stelle in die Zeit vor den Kreuzzügen gehören.

Grotte = bloßer Felsstein und Grotte = Krypta, Unterkirche (N f 2 77). Man kann also gewiß sagen: keiner der Pilger erscheint als Zeuge gegen Loreto, „auch wenn er über den Ort der Verkündigung zu Nazareth nur von einer Höhle zu reden scheint“ (Beißel, St. aus M. 2. S. 380). Gar manche sind direkte Zeugen für die Tradition, weil sie einen größeren Raum und diesen als ursprünglichen Teil des Hauses verbürgen.¹⁾ Daß ein solcher, als Krypta geschützt, erhalten werden konnte und erhalten wurde, das ist nach allen Seiten schon besprochen — und von niemand das Gegenteil erwiesen worden.²⁾ Auch die S. Casa selbst, ihre Ausdehnung, ihre Materialien, der Mangel an Fundamenten u., ist nach Eschbachs Wort ein Zeuge für Loreto, und Surianos Bedenken haben sich auch hier als unbegründet erwiesen (vgl. meinen Vortrag auf dem Salzburger Kongreß, wo auch die Untersuchung der Steine und des Mörteis durch die Delegation der Görresgesellschaft nach italienischen Berichten besprochen ist; es ist dort auch auf die Befehung eines anglikanischen Forschers

¹⁾ Es ist geradezu unverständlich, wie ein Anonymus in der „Wissensch. Beilage“ der Germania 1910, Nr. 44, die Bedenken, die Beißel, St. aus M. 2. 381, nur bedingterweise ausspricht, als feste Sätze auslegen kann.

²⁾ Nazareth war keine Festung und daher weniger Gefahren ausgesetzt: bei den nachweisbaren Katastrophen, besonders 1263, war gerade die Nordseite der Kirche, die Ecke mit der Krypta und dem bischöflichen Palaste, am meisten verschont worden (Quaresm. 7, 3 ff.; und Tobler, Naz. 119: „Die Zerstörung war eine mehr auf die Südseite beschränkte“). Das habe ich auch durch Hinweis auf den Vertrag von 1263 nachgewiesen; man denke auch an die gewaltigen Quadermauern eines solchen Werkes abendländischer Architektur gegenüber den damaligen Zerstörungsmitteln! (Vgl. die Ruinen von Kirchen aus Nordafrika u.). Zudem war die „Krypta im Norden, Süden und Westen von sehr alten Mauern gestützt (fulcitur)“ (Quaresm. 7, 1); und die Mohammedaner handelten nachweisbar nicht aus Haß gegen das Heiligtum; im Gegenteil wird durchgehend in den Pilgerberichten verschiedener Jahrhunderte sogar von der Andacht der Moslemein gegen diese Marien-Wallfahrtsstätte und von wunderbaren Erhörungen derselben erzählt (N f 2 51—57 u.). — „Kann ein eventuelles Losreißen des heiligen Hauses von einigen Mauerverbindungen bei der Translation mehr Auffallendes haben, als das Losreißen von den Fundamenten?“ (N f 2 80). — Gänzlich unwirksam ist der nochmalige Widerspruch P. Allmangs (Hist. Jahrb. 1911, S. 90, A. 2) gegen meine bekannte Erklärung der Stelle Artuls: *ecclesia in eo habetur fabricata loco, ubi illa domus fuerat constructa* (= gebaut worden, statt: gebaut gewesen war). „Mit Kresser wird man gerne zugeben, sagt er, daß der Satz: Collegium Germanicum, quod Romae constitutum fuerat, nichts gegen das Fortbestehen des Kollegs besage. Wer wird aber behaupten, der Ausdruck: Collegium Gallicum in eo habetur fabricatum loco, ubi Coll. Germ. fuerat constructum beweise nichts gegen das Fortbestehen des Germanikums?“ Damit soll durch einen logischen Fehler mein jetzt überall angenommener „philosophischer Exkurs“ entkräftet werden: die Vergleichung von *ecclesia* und *domus* einerseits, *Collegium Gallicum* und *Coll. Germ.* andererseits ist nur richtig, wenn das *Coll. Gallicum* auch 20—30 mal größer gedacht ist. Dann kann der Umbau ein *fabricari* genannt werden, ohne daß deshalb das *Coll. Germ.* in seinen wesentlichen Teilen niedergegriffen werden müßte. Dann bliebe sein Fortbestehen möglich; so auch das des Hauses der Verkündigung. Und wahrscheinlich wird die Erhaltung des letzteren schon durch die Tatsache, daß die Kirche gerade wegen jenes Geheimnisses erbaut wurde; und unbestreitbar ist sein Fortbestehen, weil andere Berichte (i. o.) es bezeugen.

Faller hingewiesen, für welche gerade die Untersuchung des Materials und besonders des Mörtels der S. Casa der Anlaß geworden ist.¹⁾

II.

Bei Theiner, *Cod. diplom. Dominii temporalis S. Sedis* (Rom, 1862, Bd. II, Nr. 325, p. 338—348) finde ich eine interessante Beschreibung von Recanati aus dem Jahre 1356: „Civitas Recanati habet infrascripta castra et villas, et sunt hec, videlicet: Roccha Portus, Turrimassonii, Roccha Montis Florum; Ville S. Martini, Montis Azani, Fornelli, Petra, Montis Cicoli et S. Marie de Laureto“ (p. 340). Nach einem alten Register („secundum antiquum Registrum Camere Romane Ecclesie“) ist dann (p. 343) die Zahl der fumantes = familiae oder domus (Du Cange) für die einzelnen Städte und Stadtteile angegeben: „commune Racanati IIIIM (4000 Familien) Mons Florum 550 und S. Martini 200“; das entspricht wohl einer Einwohnerzahl von zirka 20.000 Personen (Mons Florum 2500 *ic.*). Von Loreto ist die Zahl und der Betrag der Steuer nirgends angegeben, wohl weil es Rom gegenüber steuerfrei war. Aber die Analogie kann zeigen, daß man sich das Gebiet, zu dem der Wallfahrtsort auf dem Hügel gehörte, von Anfang an nicht als zu klein vorstellen darf (heute hat Loreto zirka 8000 Einwohner), daß es also selbstverständlich — doppelt nach italienischen Begriffen — viele Kirchen, auch leicht mehrere Marienkirchen haben konnte. Für Recanati und sein Territorium zählt das Buch Leopardis über die Bischöfe von Recanati bis zu 19 Marienkirchen auf (11 andere erscheinen noch außerdem als zerstörte);²⁾ in Muratoris *Antiquitäten* (I P. I, Mediol. 1723, p. 580) finde ich eine Zusammenstellung der Abbläskirchen „der Stadt und des Distriktes von Ravenna“; darunter treffen wir 17 Marienkirchen. Es ist also zunächst jedenfalls nicht unmöglich, daß ein Unterschied besteht zwischen dem „Heiligtum von Loreto“ im engeren Sinne und zwischen der „ruralis ecclesia S. Marie de Laureto“ („in fundo Laureti“), wie sie 1193, 1285 und 1320 in Urkunden genannt ist.³⁾ Weiszel in seinem neuesten Werke sagt jetzt zu meiner Freude wenigstens (S. 423, A. 2): „Poissat hat dargetan, daß es keineswegs feststeht, diese Marienkirche (vom Jahre 1193 oder 1194) sei das heutige „heilige Haus“, oder habe an dessen Stelle gestanden.“ Also kann man jedenfalls nicht behaupten, daß Loreto schon vor 1291 eine ähnliche Wallfahrt gewesen sei. Ich will die durchschlagenden Gründe nicht wiederholen, welche darlegen, daß jene ältere

¹⁾ Vgl. auch „Fortsschritte in der Loretofunde“, Separatabz. 7, A. 1.

²⁾ Bei Eschbach, *La vérité sur le fait de Lorette*, Paris 1909, S. 379, A. 2.

³⁾ Bei Chevalier 141; 143; 485 (zusammengestellt bei Fierens, I. c., Sonderabz. 8). — Die Wallfahrtskirche auf dem Berge ist in Tausenden von Dokumenten nie: S. Maria in fundo Laureti genannt.

Kirche, schon weil sie nachweisbar eine Pfarrkirche war, die spätere Wallfahrtskirche gar nicht gewesen sein kann; sie lag auch an einem anderen Orte. Ich mache nur aufmerksam auf eine neue Urkunde zu dieser Frage, die ich bei Theiner, l. c., I, 488, Decr. No. 646, gefunden habe: *Excerpta ex processibus factis contra rebelles Marchiae Anconitanae et comitatus Urbini tempore Joannis P. P. XXII.* Aus diesen Dokumenten geht mit Notwendigkeit hervor, daß noch um 1318/20 neben der Loreto-Wallfahrtskirche jene andere Kirche „S. Marie de Laureto“ fortbestanden hat und darum ist Chevaliers Wort auch von dieser Seite aus unrichtig (p. 487): „Diese ecclesia ruralis S. Mariae de Laureto, in der Diözese Refanati, ist wohl jene Wallfahrtskirche, welche 1313/14 verwüstet wurde.“ Es ist unhistorisch zu sagen, die jetzige Loreto-Wallfahrtskirche sei nur die gleiche Kirche, wie vor 1291. Die Stelle bei Theiner lautet: „*Condemnationes facte contra Racanetenses tempore domini Amelii (welcher Generalrektor der römischen Kirche und prepositus Marchiae Anconitanae war): Jacob (Jacob) et Bernardus domini Percevalii cum XVIII sociis de Racaneto, contra quos processum fuit (= der Prozeß eröffnet wurde) ad denuntiationem Philipputti de Montegranario, procuratoris domini Philippi de S. Justo, in eo quod accesserunt ad ecclesiam S. Mariae de Laureto et derobati fuere et acceperunt omnes oblationes seu offertas venientes ad dictam ecclesiam pertinentes ad dictum dominum Philippum, ideo condemnati in D libr. pro quolibet.*“ Darnach gehören die Opfergaben dieser Kirche einem anderen als diejenigen der Marien-Wallfahrtskirche vom Jahre 1313/14, bei welcher ausdrücklich bemerkt ist, daß sie „unmittelbar („immediate“) zur mensa des Bischofs“ von Refanati gehöre und daß dieser einen besonderen capellanus sive presbyter aufgestellt hatte „ad colligendas oblationes dicte ecclesie“, und daß die mehrmalige Verabung dieser Kirche „im August und September 1313 und im Februar und März 1314“ „in non modicum damnum et preiudicium dicti domini episcopi et episcopatus“ geschehen sei (bei Chev. 156 f.). Also wiederum das Resultat: neben der ebengenannten, der Loreto-Wallfahrtskirche, gab es noch eine andere im Gebiete „Se Marie Laureti“; und es wird auch in den Protokollen über die beiden verschiedenen Sakrilegien genügend unterschieden durch die Angabe ihrer beiderseitigen Zugehörigkeit.¹⁾ Die Verabung des Loretoheiligtums hatte einige Jahre vorher durch dieselben Räuber — während ihrer mehrjährigen Tyrannis — stattgefunden, im Jahre 1313/14; diejenige der alten Pfarrkirche (St. Mariae

¹⁾ Vgl. Fierens, l. c. 11, welcher — wegen mangelnder Unterscheidung, wie er meinte — schloß „uit de identiteit van den naam (aus der Identität der Namen) tot de identiteit van de zaak (auf die Identität der Sache)“; damit fallen auch seine Schlußfolgerungen S. 11.

de Laureto) in jener neuen Urkunde im Jahre 1317 oder 1318 im September (vgl. Theiner, Decr. 644 und 645, I. c.).¹⁾

Also „die Loreto=Wallfahrtskapelle (nicht die alte Marienkirche) besaß bereits im Beginn des 14. Jahrhunderts so reiche Gaben, daß 1313 ein Heerhaufen der Ghibellinen das Heiligtum überfiel und mit reicher Beute heimkehrte. Er raubte geopfertes Geld, Kerzen, Botivbilder aus Wachs oder aus Silber, kostbare Stoffe aus Sammet und Seide, sowie die silbernen Ketten und Kleinodien, womit das Gnadenbild damals geschmückt war“ (Weißel, I. c. 425): daß in einer schriftlichen Anklage wegen Raubes nicht notwendig auf die eigentliche Reliquie, das heilige Haus selbst, eingegangen werden mußte, ist selbstverständlich. Im Salzburger Vortrage habe ich hingewiesen auf ein Strafprotokoll gegen die mehrfach genannten Räuber, aus dem man erfährt, daß die im Marienheiligtum gestohlenen Opfergaben auch schon von Pilgern aus fernen Ländern herrührten: gerade „peregrini Theotonici“ waren es im Jahre 1318, „deutsche Pilger“, von denen jene Urkunde erzählt, daß ihnen jene Bande „in strata maris“ aufgelauert und sie zum größten Teile erschlagen oder erschossen habe.²⁾ Dadurch fällt auch ein neues Licht auf eine Stelle in der Bulle Klemens V. vom 18. Juli 1310 über die Gründung eines Carmeliterklosters in Weinheim („provinciae inferioris Germaniae“) im Bullarium Carmelitanum (II, p. VII): danach hatten deutsche Adelige eine Palästinareise unternommen und auf dem Heimwege „coram miraculosa Lauretana diva Virgine Maria“ das Gelübde jener Klostergründung gemacht. Die Pilgerfahrt fiel dem Zusammenhange nach schon zirka 1305, starb zirka 10 Jahre nach dem angenommenen Datum der wunderbaren Uebertragung. „So konnte damals in Loreto

¹⁾ Ist nicht etwa zu lesen, statt Phylippus, Philipp Botius? Legterer ist genannt in einer Urkunde von 1320 und erscheint als solcher, welcher als neuer Domherr von Rimini ein Recht habe auf die Einkünfte einer Präbenda in den Kirchen des heiligen Jakobus und des heiligen Lazarus von Resanati sowie von St. Maria de Baragna, „et medietatis ruralis ecclesie Sancte Marie de Laureto, quibus per quosdam tirampnos illarum partium, Ecclesie romane rebelles, spoliatum fore te asserit, rector existit.“ („Dilecto filio Botio“.) Und procurator (sonst nach Du Cange: = parochialis ecclesiae rector) wäre hier vielleicht gleich juristischer Vertreter, dem — nach der Urkunde von 1320 — die Hälfte der Einnahmen zufallen mußte (die Urkunde bei Chevalier, p. 485 sqq.). (Der Name S. Maria de Laureto mußte wohl als Gattungsnamen deshalb beibehalten werden, weil „S. Maria de Laureto“ der Ortsname war.) Da Vogel-Leopardi diese Kirchen nicht unterschieden, wie viele Urkunden können dadurch verwechselt worden sein, bloß wegen des Namens S. Maria de Laureto! Daher ist wohl eine neue Sichtung derselben notwendig.

²⁾ Theiner, I, 488 f.: „Vannes domini Rainaldi . . . gerentis se pro Potestate Racaneti, Jaco et Bernardus domini Percevalli cum multis sociis de Racaneto insidias in strata maris posuerunt contra peregrinos Theotonicos, et quamplures occiderunt et quam plures percusserunt, ideo condemnati quilibet ipsorum in M M libr. Rav.“ (Die Räuber kamen bei ihren Schandtaten nicht über die genannten Bezirke hinaus; also wird man doppelt nicht zweifeln können, daß es sich um Loretopilger handeln muß.)

jedermann, die Kinder ausgenommen, das Wunder bezeugen," so schrieb Prof. Dr. Alex. Monti in Genua vor zirka einem Jahre im „Cittadino“ von Genua.¹⁾

Man sieht: wir sind sehr nahe dem Jahre 1294. Aber wer bezeugt uns nun, daß diese Marien-Wallfahrt von 1305 und 1315 der Santa Casa galt und von ihr ihren Ursprung erhalten hatte? Jedenfalls muß die Ursache dieser Marien-Wallfahrt eine ganz außerordentliche gewesen sein: ein solches Kapellchen mit Mauern von roher Bauart in so abgelegener Gegend übt solche Anziehungskraft aus, daß es in ganz kurzer Zeit, wenn auch nicht gleich ein Allermwelts-Wallfahrtsort, so doch ein weither besuchtes Wallfahrtsziel wird: ist das anders denkbar als infolge einer „causa clamorosa e grande“, wie sich Leopardi einmal ausgedrückt hat? Gab es doch tausend und abertausend Marienheiligtümer mit Gnadenbildern im damaligen Mittelalter! Woher dieser Vorrang unseres Loretoheiligtums vor gar allen anderen Italiens, innerhalb eines oder zwei Dezennien?

Diese causa grande für die Entstehung und den großen Aufschwung Loretos war das Wunder der Uebertragung. Wie weit reichen hier die Beweise? Chevalier (S. 502) hatte den Verteidigern aufgegeben, „im Abendland die geringste Spur des Ereignisses der Uebertragung in einem echten Dokument vor dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts (also vor 1475) zu entdecken!“ Man hat, besonders in Italien, nicht versäumt, ernstlich nach Beweismitteln zu forschen — und schon Crescenzi, der sonst die Opposition noch stützen wollte, hat vor drei Jahren diese Erklärung Chevaliers

¹⁾ Daß die Bulle nicht deshalb für unecht erklärt werden kann, weil sie — wie so viele andere — nicht in den Registern Klemens V. steht, wird jeder Geschichtsforscher sofort bestätigen. J. B. Fiske, Act. Cong. (1908) p. CXIX: „So ist denn auch wahrscheinlich eine prozentual viel stärkere Registrierung, beim spanischen Hofe, erfolgt als in der päpstlichen Kanzlei (gerade Klemens V.).“ „Aber — auch dort — wurde nicht jedes Stück registriert.“ Dazu l. c. CXXII, N. 2: „daß für Aufzeichnung der Suppliken — um eine solche handelt es sich in unserem Dekrete — nicht gesorgt war, geht mit Sicherheit daraus hervor, daß er von einzelnen später nichts wußte.“ Cfr. l. c. CXIX: „In der päpstlichen Kanzlei lag die Registrierung in den meisten Fällen im Interesse des Urkundenempfängers; darum hatte er für sie zu sorgen.“ — Vgl. Rivista Araldica, Rom, Sept. 1909, S. 573 f.: „Non si capisce quale motivo poterono avere i compilatori del Bollario nel 1718 . . . a falsificare una bolla che (damals) non era di alcuna utilità all' Ordine . . .“ (gegen Chevalier, Un document en faveur de Lorette (1310), Rome, Cugliani 1907, S. 11). Daß „diva Mater“ von Maria nicht erst in der Renaissancezeit gebaut ist, hat mir zuletzt auch Zeller (Züb. Th. An.-Schr. 1909, 480) zugegeben. Von den drei im Hist. Jahrb. 1907, 604, besprochenen Gründen bleibt also nur noch der dritte zur Diskussion gestellt, ob wirklich die dort genannten Personen viel später lebten. Ich konnte diese Frage noch nicht untersuchen; hat es wohl Allmang getan, da er so zuversichtlich sagt, Chevalier habe diese Bulle „als eine plumpe Urkundenfälschung nachgewiesen, die kaum ins 17. Jahrh. zurückgeht?“ (Hist. Jahrb. 28, S. 603). Uebrigens kurz darauf (1313) erscheint Loreto jedenfalls als Wallfahrtsort mit Weihgeschenken (s. o.).

als „zu kategorisch“ bezeichnen müssen.¹⁾ Auch P. Beissel sagt nun: „Solche Kritik (Chevaliers) geht . . viel zu weit“ (l. c. S. 430). „Ist es denkbar, daß alle Zeugen ein von Tolomei (i. J. 1472) erfundenes, bis dahin unerhörtes Märchen plötzlich als sichere Wahrheit hinnahmen? Wenn seine Nachrichten nicht schon lange im Volksmunde lebten, ist eine freundige Annahme durch Geistliche und Laien, Reiche und Arme, Einheimische und Auswärtige unerklärlich. Daß die Nachricht von der Uebertragung des heiligen Hauses durch Engel in Italien schon seit dem 14. Jahrhundert weit und breit begeisterten Glauben fand, zeigen die von Kreßer angeführten bildlichen Darstellungen einer von Engeln getragenen Kapelle zu Gubbio (angeblich aus dem Schlusse des 14. Jahrhunderts), Castelletto d'Orba bei Genua (aus der Zeit um 1400), Altri in den Abruzzen (um 1410), Volaterra (1411), Savona (1480) . . .“ Und heute kann ich ein **neues Loreto-gemälde** aus Jesi bei Ancona (also unweit Loreto) veröffentlichen. In der Zeitschrift „Picenum, Rivista Marchigiana illustrata“ (1910, fasc. 7) findet sich S. 241 ff. eine bedeutame Abhandlung von Prof. Don Cesare Annibaldi: „La chiesa di San Marco di Jesi e i suoi affreschi Giotteschi tra cui uno rappresentante la S. Casa di Loreto“. Der Freundlichkeit des genannten Herrn, der durch Herausgabe bisher unbekannter Handschriften des Tacitus (Agricola und Germania) auch bei den deutschen Philologen rühmlich bekannt geworden ist, verdanke ich die Photographie, nach der die nebenstehende **Abbildung** gefertigt werden konnte. Die Kirche gehört dem 10. Jahrhundert an (in der Fassade gleicht sie ganz der oben genannten, sehr alten Kirche von Castelletto); im Jahre 1437 war sie als Franziskanerkirche schon verlassen. Das Fresko befindet sich links vom Altar der Verkündigung und ist 1.9 Meter hoch, 52 Zentimeter breit. „Zwei aufrecht stehende Engel, vollständig symmetrisch, 79 Zentimeter hoch, halten, der eine mit der Rechten, der andere mit der Linken, auf ihren Handflächen die kleine casa . . hinter ihr erhebt sich der traditionale, immancabile campaniletto mit dem entsprechenden Glöckchen“. „Das Gemälde gehört zweifellos, wie alle anderen Gemälde dort, dem Zeitalter Giotto's, dem 14. Jahrhundert und zwar vielleicht der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (zirka 1350) an“, sagt Annibaldi und er begründet dies näher nach der kunsthistorischen Seite²⁾ und trifft sich dabei mit

¹⁾ Crescenzi, Iconografia lauretana in der Rivista storico-critica delle Scienze teologiche, Roma, 1908, p. 769.

²⁾ Picenum, l. c. p. 251: „Das Gemälde ist zweifellos „giottesco“ aus der Schule Giotto's, welcher 1266—1337 lebte, sowie alle anderen (der Kirche) und sogar von derselben Hand: die beiden Engel tragen in ganz einziger Weise, sia ne' contorni sia nelle pieghe sollevate e addentrate alte e basse“, das Gepräge der Schule Giotto's. Man brauche z. B. nur zu vergleichen die „Ascensione“ der Cappella dell' Arena in Padua (bei Venturi, storia del-

Crowe-Cavalcafelte.¹⁾ Aber ist es sicher, fragen wir mit Annibaldi (S. 252), daß unser Bild das heilige Haus von Loreto darstellt? Was uns schon die unmittelbare Nähe des Gemäldes der Ver-



Loretogemälde von Jesi bei Ancona (zirka 1350).

kündigung und die ganz leicht erkennbare Eigenart des kleinen Kapellchens über der ehrerbietig erhobenen Hand der Engel annehmen läßt,

l'arte vol. 5, p. 460): dort finde man zwei ganz ähnliche (fliegende) Engel (p. 251), gerade wie auch die „crocifissione“ und die „annunziazione“ in jener Kirche von Jesi viel an die Cappella d'Arena erinnere (p. 250).

¹⁾ „Geschichte der italienischen Malerei“, deutsche Original-Ausgabe von W. Jordan, Leipzig, 1869, Bd. II. S. 369: „Das Franziskanerkloster bei Jesi ist vorzeiten mit Fresken ausgeschmückt gewesen; einige davon existieren noch in der Apsis und dem rechten Querschiff — in letzterem befindet sich auch unser Loretobild, — darunter eine figurenreiche Kreuzigung: sie sind leider vor kurzem restauriert worden, doch läßt sich der Charakter des Trecento

das findet sich ausgesprochen bei dem Architekten caval. Angelucci von Todi, der im Jahre 1854 vom Bischof von Jesi mit der Leitung der Restauration beauftragt, nicht etwa nur einen elenco oder ein inventario darüber aufgestellt, sondern „eine gewissenhafte, genaue Beschreibung der einzelnen Figuren der betreffenden Fresken im Zustande vor der Restauration gegeben hat“: „Das ganze Innere (dieses äußersten Flügels der Kirche) war . . . al fresco bemalt mit Szenen aus dem Leben der Madonna und Jesu Christi . . . Die Figuren an dem Pfeiler gegen die östliche Wand stellen zwei Engel dar, welche das heilige Haus von Loreto tragen.“ Aus einem Streit zwischen der Gemeinde und den Franziskanern über eine alte Glocke jener alten Kirche ergibt sich, daß man jedenfalls damals gerade in dieser Kirche Maria unter dem Titel „S. Maria de Laureto“ verehrte.¹⁾ Wie hier, so habe ich bei den bisher veröffentlichten Bildern wohl unterschieden zwischen dem Alter der Kirche und dem des Bildes; über den Inhalt derselben — über dem von Castelletto d'Orba steht ausdrücklich die Inschrift: S. Maria de Laureto — hat Prof. Alex. Monti genaue Nachweise aus den Archiven über die Geschichte der betreffenden Kirchen und Bilder und dem Gutachten der Sachverständigen gegeben,²⁾ und die ganz typische Art der Darstellung, besonders der Casa selbst, auf diesen Fresken, dem von Gubbio und Jesi (zirka 1350) bis zu dem von Savona (zirka 1480), macht es zweifellos, daß es sich um Loretobilder handelt. Wie ganz anders ist das Bild der Kirche auf der (in St. aus M. Laach, wie in der „Geschichte der Marienverehrung“) von Beißel beigegebenen Miniatur, die Kirchweihe darstellend! Wie ganz anders die Darstellung von eigentlichen Kirchen bei den gleichzeitigen Malern gegenüber unserem Loretokapellchen, wie es auf allen von mir publizierten Loretogemälden hervortritt! Ich habe zur Vervollständigung der bisherigen Beobachtung besonders die ganz neue Kunstgeschichte von Venturi (Mailand 1907) durchgesehen. Wie reichlich ist z. B. (dem

und die Vortragsweise eines Giotto'stischen von guten Intentionen noch heraus erkennen.“ (Ganz dasselbe Urtheil enthält über die Hauptbilder der Kirche die neue Ausgabe: Cavalcaselle, G. B. e S. A. Crowe, Storia Della pittura in Italia dal sec. II al sec. XVI, vol. IV., Firenze, 1887, p. 31, in Piconum, I. c. 249.)

¹⁾ Arch. Communal. Riformanze, vol. 5, 1452—1454, c. 81 (in Piconum, I. c. 253). — Es heißt dort, „usque ad S. Mariam de Laureto“ sollen die Franziskaner die Glocke noch auf dem Turme der alten Kirche lassen, sichtlich deshalb, weil zwischen dem Termin des Beschlusses (8. resp. 22. Nov.) und dem Loretofest (10. Dez.) nicht Zeit war zur Beschaffung einer neuen.

²⁾ Auch für Savona habe ich Nachweise zitiert in „Loretofunde“, S. 16 f. In seiner neuen Schrift: A traverso la questione Lauretana, Monza, Typogr. Artigianelli, 1910, p. 142—144, beschäftigt sich Professor Dr. Alessandro Monti auch wieder mit diesem Gemälde und deren unbegreiflichem Einspruch des P. Allmang im „Lit. Handweiser“ 1908, 314. Er verweist u. a. auf Accinelli, Liguria sacra I, 495 (ms. della Bibl. Civica-Berio, Genova) und Verzellino, delle memorie particolari . . . di Savona I, 3 bisq., Savona, 1890.

Loretokirchlein gegenüber) selbst die Darstellung einer Kapelle in Padua (Cappella d'Arena)!¹⁾ Auch bei dem Gemälde von Gubbio („zirka 1350“) muß meines Erachtens jeder Zweifel schwinden, als ob es etwas anderes bedeuten könnte, nachdem jetzt auch andere Gemälde zum Vergleiche beigezogen werden können; es enthält zweimal ganz dasselbe, von Engeln getragene Kirchlein; daß es eine Uebertragung bedeutet, ist ebenfalls von niemand mehr bestritten. Auch daß es sich — wie das von Jesi — in einem Franziskanerkloster, zudem nicht sehr weit von Loreto, befindet, ist nur zu begreiflich, nachdem jetzt die überraschende Tatsache feststeht, daß immer wieder die Bilder des heiligen Franziskus mit Loretos Heiligtum in Beziehung gebracht sind (Kresser, Loretokunde 20 f.).

Sagen wir uns nun: vor 1294 war der Loretohügel gar keine Kirche; 1305, 1315 und 1318 finden wir schon ein von weiter Ferne besuchtes Heiligtum daselbst; zirka 50—70 Jahre später ist die Uebertragung der Casa Santa als der Grund aller Loretowallfahrten sicher nachweisbar. Wird jemand annehmen wollen, daß diese Uebertragung nicht von Anfang an der Grund der Wallfahrt gewesen? Wahrlich, hätte man in jenen 50—70 Jahren die Wallfahrt aufgebracht — sei es absichtlich oder durch Täuschung — hätte dann nicht eine ganze Schar älterer Leute die Sache mit Hohn zurückweisen können? Und nun noch über einen Gedanken, dem Beißel wiederholt — freilich in stark hypothetischer Weise — Ausdruck gegeben hat: Wenn zirka 1350 oder wenigstens zirka 1380 die Legende der Uebertragung durch die Engel schon weit weg von Loreto und, das ist wohl zu beachten, nicht bloß im Volksmunde, sondern in Pfarrkirchen, Franziskanerkirchen zc. nachweisbar ist, wie soll man dann auch nur von ferne annehmen können, daß erst etwa unter dem Bischof Angelus von Nefanati (1383—1412) eine Uebertragung eines älteren Kirchleins stattgefunden hätte und so

¹⁾ I. c. III, 394 (Fig. 323): L'offerta di Enrico Scrovegni: „Enrico Scr. presenta l'oratorio alle tre sante persone.“ Kein einziges Kirchlein, ähnlich dem stets wiederkehrenden von Loreto, befindet sich z. B. unter den 818 Abbildungen des III. Bd. Am ähnlichsten — aber nur dem Charakter der Einfachheit nach — ist die Kapelle auf Alvernia (z. B. I. c. III, fig. 224). Vgl. dagegen die reiche Ausführung über fig. 204: Assisi „il santo che dona a un povero il proprio mantello“ oder fig. 206 („Francesco in S. Damiano“) oder vollends fig. 213 (Stadt Arezzo) zc. — Am meisten habe ich mich gewundert, wie die „Kritik“ des Referenten in der Germania-Beilage (f. v.) so schnell befriedigt ist, sofern er nur einen fernen Schein für negative Lösung der Loretofrage entdecken zu können glaubt: Was Beißel sichtlich nur als Mahnung zur Vorsicht verstanden wissen will, wird unter seiner Feder sofort zur Ablehnung der bisher bekannt gewordenen Loretobilder: „(Beißel) gibt eine durchaus annehmbare Erklärung der Bilder, auf denen Engel eine Kapelle tragen oder stützen, die man vielfach auf Loreto bezogen hat.“ (!) — Die Kirche (auf dem genannten Bilde der Kirchweibe bei Beißel) ist deutlich „festgemauert in der Erden“, Väter sind in der Kirche zc.; bei den Loretobildern ist auch überall die Beziehung zu Maria durch typische Abbildung der Madonna über dem Kapellchen oder wenigstens durch die unmittelbare Nähe der Verkündigung angedeutet.

Engel in die Geschichte der Uebertragung gebracht worden wären? Ein solches Mißverständnis wäre höchstens denkbar, wenn die Regierung eines solchen Angelus etwa 100 Jahre früher fallen würde. Solange noch die sogenannte Schwindelhypothese Chevaliers von einer absichtlichen Irreführung der Welt im Jahre 1472 Glauben fand, ließ sich etwa noch an die genannte Möglichkeit denken. Da aber Beissel jene selbst vollständig abgelehnt, ist auch sein Hinweis auf jenen Bischof Angelus doppelt hinfällig geworden.

Auf die anderen Beweise, welche neben unseren ikonographischen ernstlich in Betracht kommen, kann ich der Kürze halber leider nicht näher eingehen; aber wenn gleichzeitig mit jenen Bildern von „Wallfahrt zum heiligen Hause“ und ähnlich gesprochen ist, so kann man der Tragweite solcher Stellen nicht entgehen mit dem Hinweis, daß auch Spitäler u. ähnlich genannt worden seien. Auch ist keineswegs richtig, daß in den päpstlichen Bullen nur von einer Statue der mater Lauretana die Rede sei. Erst im Februar 1470 ist von einer solchen gesprochen, zugleich aber auch von der „ecclesia B. Marie de Laureto miraculose fundata“. Am allerwenigsten begreife ich einen Einwand, den Beissel (nach Zeller) dem Umstande entnehmen will, daß die Berichterstatter über Besuche in Nazareth (besser gesagt die Palästina-pilger) erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ausdrücklich von der Uebertragung reden, umjomehr, als „die genauesten und zuverlässigsten Zeugen italienische Pilger sind, denen die Loreto-legende hätte wohlbekannt sein müssen“. Muß man — nach den vorliegenden historischen Daten — nicht umgekehrt schließen: die ersten Mitteilungen durch Palästina-pilger über Loretos Heiligtum, außer Suriano, rühren gerade von Ausländern her. Warum wohl? Gerade deshalb, weil die italienischen in ihren Berichten das nicht besonders sagen wollten, was alle Welt in ihrer Heimat wußte! Der erste Italiener, Suriano (1485), kommt darauf sichtlich nur deshalb zu sprechen, weil er — aus zwei Gründen, die beide jetzt als unrichtig nachweisbar sind — gegen die Tradition protestierte. Und sein Bericht enthält selbst gerade in jener merkwürdigen Loreto-Unterredung mit seiner Schwester den Satz: „Ich wundere mich, sagt die Schwester, daß du sagst, diese Kapelle sei dort, wo die Jungfrau begrüßt worden, da doch alle glauben, daß sie wunderbar aus jenen Ländern entschwunden...“ (Vgl. Tüb. Theol. Qu.-Schr.: Kreßler, das Haus der heiligen Familie in Nazareth, S. 244 f.) Ist die letztere Angabe nicht unumstößlich bekräftigt durch das Zeugnis des Zeitgenossen des Suriano, Hieronymus von Raggiolo, der im Jahre 1478 an den berühmtesten der berühmten Medici, Lorenzo il Magnifico, eine kleine Abhandlung „super quibusdam Virginis templis“ schrieb? (Tüb. Th. Qu.-Schr. 240, M. 1.)¹⁾

¹⁾ Am allerwirksamsten offenbar eifert gegen Loreto der Berichterstatter im „Theol. Jahresbericht“ (Heinsius, Leipzig, 1908, Bd. 28, S. 435): Daraus, daß in der lauretanischen Liturgie des Erasmus und dem Briefwechsel darüber

Ich muß schließen: Man kann wünschen, daß besonders für die Zwischenperiode 1294 bis zirka 1370, vielleicht durch neue Akten über die großen Jubiläen, die noch bestehenden Lücken der Beweisführung ausgefüllt werden.¹⁾ Aber niemand wird leugnen, daß die Sache Loretos immer günstiger geworden ist, je mehr die Forschung in die Tiefe gegangen. Wenn man Loreto fernhin antasten will, muß man es mit neuen Mitteln versuchen. Was jetzt noch fehlt, das ist meines Erachtens besonders eine Akten-sammlung über Nazareth-Loreto und — ein gutes Loreto-gebetbuch mit historischen Loretobildern und den altherwürdigen orationes Lauretanae.

auf das heilige Haus nicht Bezug genommen ist, schließt er mit souveräner Sicherheit, daß damals (1524) „nicht der Besitz des Hauses in L., sondern nur die allgemeine Berühmtheit des Wallfahrts- und Gnadenortes für Deutschland bekannt geworden war“. Als ob nicht das Wunder schon über 40 Jahre vorher in deutschen Reiseberichten erzählt würde! Dabei darf man noch als Zensor anderer auftreten! — Ähnliche Manieren zeigt ein Dr. Peregrinus Suevus in der „Theol.-prakt. Monatschrift“, Passau, 1911, 280 ff. u. 343 ff.; für ihn ist noch „in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Legendenbildung in frischem Fluß“ (348); wie er meine Darlegungen über Terzato mißhandelt, das ist einer Widerrede gar nicht wert. — In „Archives de l'Orient latin, II. Bd. S. 237—249, sind enthalten „Pièces relatives au passage de Pèlerins de Terre Sainte“, Verträge der Reisenden mit Venezianischen Schiffsgesellschaften; danach gab es eine ziemlich regelmäßige Route. Und warum so lange Zeit „Loreto“ nicht darin einbezogen wurde, erklärt vielleicht — neben anderen Tatsachen — folgender Satz (p. 244): Falls die Pilger „hic (in Venedig) non poterint habere (passagium), sunt dispositi ire in Anconam ad inveniendum passagium, quod totis spiritibus evitare debemus tam pro honore civitatis nostrae quam pro utilitate patronorum navigiorum nostrorum.“ Dazu die oft beklagten Gefahren der Landung bei Ancona rc.

¹⁾ Dann darf man aber nicht mit leeren Behauptungen vorgehen, wie das z. B. bei dem Brief des Einsiedlers vom Jahre 1297, einem Berichte des Wunders drei Jahre nach dem hergebrachten Datum an seinen König, geschehen ist. Der Brief wurde nicht von allen ernstern Forschern, auch von Trombelli nicht, für eine sichere Fälschung erklärt — es gab tatsächlich um jene Zeit Eremiten gerade auch in der Mark Ancona, und zwar auch einen Eremiten „Paulus“; es bestand ein Briefwechsel zwischen Karl II. von Neapel und diesen Eremiten und über sie; und der wenig einfache Stil mit seinen Zitatens aus der Heiligen Schrift ist so entsprechend dem Charakter jener Eremiten, welche gebildete Franziskanerpatres waren, daß ein späterer Fälscher ihn sogar nicht getroffen haben würde. (Man vergleiche zu all diesen Sätzen die „historia septem tribulationum ordinis minorum“, wie sie P. Ehrle im II. Bd. des Archivs für Lit. u. Kgich. d. M. A. veröffentlicht hat, besonders S. 116; 129; 155, und dazu Bd. I, 530 (über „Paulus“). Die Anrede (Sire) mit einem einzigen Wort“ bezeichnete Chevalier 151) einfach für unmöglich in der Zeit des Mittelalters. Demgegenüber hat Prof. Dr. Monti A traverso la questione hingewiesen auf Archives de l'Orient lat. I, 390 sq., wo ein Brief des Großmeisters der Templer — Hugues Revel „au très haut et puissant monseigneur par la grace de Dieu, noble conte de Flandres“ vom 17. Mai 1273 mitgeteilt ist, mit dem Anfang: „Sire! nous faisons assavoir . . .“ — Ueber alle jene frühesten „Documents suspects“ (Eichbach) ist noch ernstes Studium angebracht, bevor sie für echt oder unecht erklärt werden; das verlangt die wahre Kritik.